

## **Qualitätsoffensive der Sportstiftung NRW für die Sportinternate**

Ziel der Sportstiftung NRW ist es, Nachwuchstalente im Leistungssport optimal auf dem Weg zur Teilnahme an Olympischen beziehungsweise Paralympischen Spielen sowie an Welt- und Europameisterschaften zu unterstützen. Dafür hat die Sportstiftung NRW das Konzept der Individualförderung entwickelt, das eine ganzheitliche persönliche Unterstützung für ein Nachwuchstalent beinhaltet. Begleitend startet die Sportstiftung 2019 das Projekt „Qualitätsoffensive NRW-Sportinternate“.

Entsprechend § 2 „Gemeinnütziger Stiftungszweck“ Absatz (2) der Satzung der Sportstiftung NRW wird der Stiftungszweck insbesondere verwirklicht durch die finanzielle Unterstützung neuer Initiativen und Projekte im Bereich des Trainings und der begleitenden Betreuung von Nachwuchsleistungssportlerinnen und –sportlern. In diesem Zusammenhang zählen dazu die Förderung von Sportinternaten und ausgewählten Maßnahmen im Verbundsystem Schule und Leistungssport sowie individuelle Hilfsmaßnahmen für Kadersportlerinnen und Kadersportler bzgl. der Internatskosten.

NRW verfügt über ein dichtes Netz an Leistungssportstandorten. An diesen gibt es u. a. 24 Sportinternate, die eng mit den NRW Sportschulen und den Bundes- und Landesleistungsstützpunkten kooperieren. Diese Internate sind ein frühes Angebot für die jungen Athletinnen und Athleten, sich neben der Schule auf den Leistungssport zu konzentrieren. Daraus resultiert eine besondere Verantwortung der Sportinternate. Dieser Verantwortung möchte die Sportstiftung NRW mit dem Projekt „Qualitätsoffensive NRW-Sportinternate“ Rechnung tragen. Die Sportstiftung möchte die Sportinternate bei der Umsetzung folgender Ziele unterstützen:

### **Ziele:**

- Die Sportinternate sollen die Athletinnen und Athleten im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung fördern. Dies beinhaltet die schulische und leistungssportliche Ausbildung sowie auch die Unterstützung beim Erlernen sozialer und emotionaler Kompetenzen.
- Alle Athletinnen und Athleten sollen einen qualifizierten Schulabschluss respektive die allgemeine Hochschulreife erzielen und eine berufliche Perspektive entwickeln.
- Die Sportinternate sollen ein verlässlicher Partner der Eltern der Athletinnen und Athleten sein.
- Die Sportinternate sollen ein verlässlicher Partner der Institutionen des Leistungssports sein.
- Die Sportinternate sind ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Leistungssportkarriere in NRW.
- Die Sportinternate tragen zur Stärkung der Attraktivität des Leistungssportstandorts NRW bei.

## **Förderkriterien:**

Der zukünftigen Förderung der Sportinternate liegt eine Sachstandsanalyse zugrunde, die die Stiftung gemeinsam mit den Mitarbeitern der Internate durchgeführt hat.

Trotz der in der Analyse festgestellten Heterogenität bzgl. der Trägerstruktur, der Aufnahmekriterien und der Kostenstruktur der einzelnen Einrichtungen, müssen die Sportinternate für eine Förderung durch die Sportstiftung NRW folgende Kriterien erfüllen:

- Die Betriebserlaubnis des zuständigen Landschaftsverbandes muss vorliegen.
- Das pädagogische Konzept beruht auf dem Prinzip der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung.
- Eine am pädagogischen Konzept orientierte Internatsordnung liegt vor.
- 
- Ein Konzept zur Prävention vor sexualisierte Gewalt liegt vor.
- 
- Betreuungsverträge entsprechend den o.g. Konzepten liegen vor.
- Die pädagogische Betreuung mit entsprechendem Betreuungsschlüssel und Nachweis der Qualifizierung des Personals ist gesichert. Die Betreuung ist an 7 Tagen 24 Stunden gesichert. Dienst- und Notfallpläne liegen vor.
- Die Betreuung hinsichtlich Medizin, Physiotherapie, Ernährungsberatung, Psychologie, und Laufbahnberatung ist geregelt und gesichert.
- Die regelmäßige Kommunikation zu den Eltern und Schulen ist gesichert und wird dokumentiert.
- Eine regelmäßige Kommunikation zwischen dem Sportinternat und den im Leistungssport verantwortlichen Institutionen findet statt und wird dokumentiert.
- Die Aufnahmekriterien bzgl. der „Internatsauglichkeit“ sind geregelt (Aufnahmegespräch mit Eltern und Trainer, Probewoche etc.) und werden dokumentiert.
- Die Aufnahmekriterien hinsichtlich der sportlichen Perspektive sind im Einvernehmen mit den Sportverbänden und Leistungssportinstitutionen geregelt und dokumentiert. Die Sportinternate sollen mittelfristig anstreben, dass die Athletinnen und Athleten im Internat alle NK1 oder NK2-Status haben bzw. herausragende Landeskader sind. Die herausragende sportliche Perspektive der Landeskader soll durch die im Leistungssport Verantwortlichen (Bundes-, Landestrainer) bei Aufnahme ins Internat schriftlich bestätigt werden.

## **Förderbausteine:**

Bei Erfüllung bzw. zur Erfüllung der oben genannten Kriterien können die Sportinternate Anträge auf Förderung folgender Maßnahmen stellen:

- Haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit von Internatsleiterinnen und Internatsleitern sowie von Erzieherinnen und Erziehern im Bereich der Sportinternate des Verbundsystems
- Nebenberufliche Tätigkeit oder Honorartätigkeit von Personen, die die Sportinternate des Verbundsystems unterstützen
- Sicherung des Nachführunterrichts im Einzelfall und soweit diese mit Haushaltsmitteln des Landes abgedeckt werden können
- Sicherung einer qualifizierten Wochenend- und Nachtbetreuung auf der Basis mit eines entsprechenden sportlichen und pädagogischen Konzepts für diese Zeit
- Für alle Schülerinnen und Schülern in der NRW Sportinternaten, die den entsprechenden Kaderstatus haben, können zukünftig ein Jahr vor dem Ende der schulischen Laufbahn Anträge für eine Potenzialanalyse zur Persönlichkeitsentwicklung und Karriereorientierung gestellt werden. Mit diesem Instrument soll die Dropout-Quote verringert werden und es soll erreicht werden, dass die Nachwuchstalente nach dem Verlassen der Internate weiterhin Leistungssport betreiben, dann aber in Verbindung mit einer Ausbildung oder einem Studium.
- Förderung von innovativen Maßnahmen in Form von Pilotprojekten

## **Förderverfahren**

Die Förderanträge sind in Bezug auf Förderhöhe, Förderzeitraum und Förderbedarf konkret und nachvollziehbar zu begründen. Der Vorstand der Sportstiftung NRW entscheidet auf Empfehlung des Gutachterausschusses über jeden Einzelfall. Auf eine Förderung durch die Sportstiftung NRW besteht auch bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen kein Rechtsanspruch.